Post CH GZA / P.P.A 3294 Büren an der Aare 30. Januar 2025 Nr. 4

Gesetzliches Publikationsmittel

FÜR DIE GEMEINDEN

ARCH BÜETIGEN BÜREN DIESSBACH DOTZIGEN LENGNAU
LEUZIGEN MEIENRIED MEINISBERG OBERWIL PIETERLEN RÜTI

DER OFFIZIELLE

anzeiger büren und Umgebung

Notfalldienste

ÄRZTE

Versuchen Sie bitte zuerst Ihren Hausarzt zu erreichen. Falls dieser nicht erreichbar ist:

hans hausarzt notfall seeland

Arch, Büren an der Aare, Dotzigen, Lengnau, Meienried, Meinisberg, Oberwil, Pieterlen, Rüti, Safnern; Notfallrayon Lyss (inkl. Büetigen, Diessbach, Busswil); Notfallrayon Aarberg; Notfallrayon Ins/Erlach **0900 144 111** (kostenpflichtig mit CHF 2.08/Min. aus dem Festnetz; mit Natel easy unter 16 Jahren bei gesperrter 0900-Nummer nicht erreichbar)

Leuzigen	**0848 112 112**
Wengi, Rapperswil	**0900 57 67 47**
(aus dem Festnetz CHF 0.88/Min.)	

ZAHNÄRZTE

Versuchen Sie bitte, zuerst Ihren Zahnarzt zu erreichen	**1811**
Notrufnummer ganze Schweiz	**112**
Polizeinotruf	**117**
Feuerwehr	**118**
REGA	**1414**
Medizinische Notfallnummer	**144**

APOTHEKEN

Notfall-Nummer
Region Lyss-Biel **Tel. 0842 24 24 24**

SPITEXORGANISATIONEN

Region Büren (Leuzigen, Arch, Büren, Meienried, Oberwil, Rüti,Diessbach, Büetigen, Dotzigen)	**032 353 10 50**
Lengnau, Pieterlen	**032 329 39 00**
Safnern, Orpund, Meinisberg, Scheuren	**032 332 97 97**
Wengi (Schüpfen und Umgebung)	**031 879 05 67**
Spitex «Lueg is Land» Arch	**032 679 08 09**

SPITALAARBERG
INSELGRUPPE
Wir sind für Sie da – in jedem Fall für jeden Fall.

Zentrale	**032 391 82 82**
Rettungsdienst	**144**

Kirchliche Anzeigen

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE

ARCH UND LEUZIGEN

Donnerstag, 30. Januar 2025, ab 11.45 Uhr: Mittagstisch im Gemeindezentrum Arch.
14.00 Uhr: Männertreff Arch-Leuzigen im Turm in Leuzigen. Für alle Männer im Pensionsalter.
19.00 Uhr: Ökumenisches Abendgebet in der Kirche Oberwil mit Pfr. Jan-Gabriel Katzmann.

Sonntag, 2. Februar 2025, 9.30 Uhr: Gottesdienst in der Kirche Arch. Pfr. Matthias Hochhuth und Elisabeth Profos (Orgel). Text: aus 2. Mose 3.
16.00: «Lichtblick zur Woche» Kurz-Gottesdienst in der Kapelle Staad (Grenchen) mit Pfr. Sylvester Ihuoma.

Donnerstag, 6. Februar 2025, ab 12.00 Uhr: Mittagstisch in der Alten Post in Leuzigen.

61356

KIRCHGEMEINDE DIESSBACH B. B.

www.kirche-diessbach.ch

Freitag, 31. Januar 2025, 20.00 Uhr, Diessbach: Platte-Teilete Vol. III in der Pfrundscheune. In gemütlicher Atmosphäre zusammen Musik hören und Geschichten teilen. Mit Roger Eichenberger, Milan Kocher, Christian Hofer.

Sonntag, 2. Februar 2025, 17.00 Uhr, Diessbach: Kirchensonntag, Laiengottesdienst mit Liliane Möri, Roger Kirby und Marc Schwab. Stefanie Scheuner an der Orgel. Anschliessend Umtrunk.

Montag, 3. Februar 2025, 14.00–15.00 Uhr, Busswil: Arche-Stunde. Kontakt: Sonja Plattner, 078 657 33 38.
20.00 Uhr, Busswil: HEKS-Gäste. Zwei Gäste aus HEKS-Projekten, Sebouh Terzian aus dem Libanon und Eva Balcarová aus Tschechien, sind bei uns zu Gast und erzählen von ihrer Arbeit. Eintritt frei – Kollekte zu Gunsten von HEKS-Projekten.

Dienstag, 4. Februar 2025, 19.15–19.45 Uhr, Diessbach: Offenes Singen – Ein Lied im Februar. Einmal im Monat ein Lied lernen und singen. Leitung: Liliane Möri.

Donnerstag, 6. Februar 2025, 11.30 Uhr, Büetigen: Mittagstisch im Restaurant Bären.

61358

LENGNAU

Sonntag, 2. Februar 2025, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. Heinz Friedli und Lilian von Rohr, Musik, anschliessend Kirchenkaffee.

Dienstag, 4. Februar 2025, 12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen, im Mühlesaal, Anmeldung bei Cornelia Hügi-Mäder, 032 652 48 88 oder Mail an info@reflengnau.ch.

Mittwoch, 5. Februar 2025, 8.30–9.00 Uhr: Morgengebet in der Reformierten Kirche. Alle Interessierten, auch Kinder, sind willkommen.

Zuständig für Abdankungen: Pfr. Heinz Friedli, 032 653 17 03.

61359

OBERWIL BEI BÜREN

Donnerstag, 30. Januar 2025, 19.00 Uhr, Kirche Oberwil: «Aahaute», oekumenisches Abendgebet, mit Pfr. Jan-Gabriel Katzmann.

Sonntag, 2. Februar 2025, 17.00 Uhr, Kirche Oberwil: Abendgottesdienst, mit Pfr. Jan-Gabriel Katzmann, Musik: Thomas Brönnimann.

Mittwoch, 5. Februar 2025, 14.00 Uhr, MZH Lüterswil: Senioren Biezwil-Lüterswil-Gächliwil, Theater.

Infolge Orgelrevision bleibt die Kirche für Besuche von Januar bis März geschlossen!
Gottesdienste und Abdankungen finden wie gewohnt statt. Für Information kontaktieren Sie Sally Rüedi unter 079 288 72 69 oder sr@kg-oberwil.ch.

61360

PIETERLEN-MEINISBERG

www.kirche-pieterlen.ch
Pfarramt Ueli Kindlimann: 077 404 86 29
Pfarramt Brigitta Frey: 077 466 21 27
Sekretariat: 032 377 11 66

Die Kirche ist täglich geöffnet von 8.00 bis 17.00 Uhr.

Sonntag, 2. Februar 2025, 9.30 Uhr, Kirche Pieterlen: Gottesdienst mit Pfarrer Ueli Kindlimann, dem Männerchor Pieterlen unter der Leitung von Barbara Clénin-Lipps und Organistin Maria Lisitskaya.

Donnerstag, 6. Februar 2025, 10.00 Uhr, Schlössliheim Pieterlen: Wortgottesfeier mit Kommunion mit Pfarreiseelsorger Gheorghe Zdrinia und Leonardo Miucci, Klavier.
12.00 Uhr, Ökumenisches Zentrum Pieterlen: Mittagsklub für Senioren, ein Angebot des Gemeinnützigen Frauenvereins Pieterlen. Anmeldungen bis Montag, 3. Februar an: Elly Sinelli, 032 377 19 19 oder Margrith Schneeberger, 032 377 28 17.

NEU, Freitag, 7. Februar 2025, 15.00–17.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Meinisberg: «Begägnigskafi». Gemütliches Beisammensein bei Tee, Kaffee und etwas Süssem. Auskunft erteilt Ruth Stettler, 079 411 54 74.

61361

RÜTI BEI BÜREN

Donnerstag, 30. Januar 2025, 17.00–18.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

Freitag, 31. Januar 2025, 17.15–20.00 Uhr: KUW 7–9 Obehöck mit Znacht im Pfarrhaus.

Samstag, 1. Februar 2025, 9.00–11.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

Sonntag, 2. Februar 2025, 9.30 Uhr: Kirchensonntag/Laiensonntag, vorbereitet und gestaltet von Laien zum Thema «Sinn finden in meinem Tun». Mit Abendmahl und musikalischer Begleitung durch Horst Kreutzmann (Orgel).

Dienstag, 4. Februar 2025, 9.00–11.00 Uhr: Kontakt-Café im Pfarrhaus
9.00–11.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

Donnerstag, 6. Februar 2025, 17.00–18.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

61362

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Donnerstag, 30. Januar 2025, 19.00 Uhr: Ökumenisches Abendgebet, ref. Kirche Oberwil.

Sonntag, 2. Februar 2025, 9.15 Uhr: Kommunionfeier mit Blasiussegen, anschliessend Apéro.

Dienstag, 4. Februar 2025, 11.40 Uhr: Gebet.
12.00 Uhr: Offener Mittagstisch.

Anmeldungen bitte bis Montagmittag ans Pfarreisekretariat (032 387 24 04).

Unsere Internet-Adresse:
www.kathbern.ch/bueren

61363

PIETERLEN Kürzeweg 6

LENGNAU E. Schiblistrasse 3

MEINISBERG Ref. Kirchgemeindehaus, Hintere Gasse 7

Sonntag, 2. Februar 2025, 9.30 Uhr: Kommunionfeier mit Gheorghe Zdrinia in der katholischen Kirche Lengnau.

Dienstag, 4. Februar 2025, 19.15 Uhr: Lese-Zirkel mit dem Buch «Ihm glaube ich Gott» von Kurt Martin mit Bernhard Caspar im Kirchenzentrum Lengau.

Donnerstag, 6. Februar 2025, 10.00 Uhr: Gottesdienst im Schlössli Pieterlen mit Gheorghe Zdrinia.

Wir sind telefonisch erreichbar am Dienstag von 9.00–11.00 Uhr unter der Telefonnummer 032 377 19 55 oder per Mail seelsorge@kathpieterlen.ch.

61364

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Sonntag, 2. Februar 2025, 9.30 Uhr: Gottesdienst.

Infos: www.emk-bueren.ch

61365

EVANGELISCHE TÄUFERGEMEINDE DIESSBACH

Sonntag, 2. Februar 2025, 10.00 Uhr: Gottesdienst.

Infos: www.etg-diessbach.ch

61366

Amtliche Publikationen

ARCH

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Kurti Murat, Solothurnstrasse 45, 3296 Arch

Projektverfasser: Banenergie.com, Rue de l'Église 14, 2800 Delémont

Bauvorhaben: Ersatz Gas-Heizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe (nachträgliches Baugesuch)

Standort: Solothurnstrasse 45/Parzelle 2294

Koordinaten: 2599838/1224528

Zone: Landwirtschaftszone

Ausnahmen: Art. 24c RPG

Auflage- und Einsprachefrist: 24. Februar 2025

Auflage- und Einsprachestelle: Einwohnergemeinde Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel während der Auflagefrist bei der Einwohnergemeinde Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch, einzureichen, ebenfalls allfällige Lastenausgleichsbegehren. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten. Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Bauprofile verwiesen.

Bauverwaltung Arch

61152

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Sandra und Ueli Zenger, Oberdorfstrasse 42, 3296 Arch

Projekt: Telos AG, Bahnhofstrasse 5, 3294 Büren an der Aare

Bauvorhaben: Einbau von 3 Pferdeboxen in bestehendes Gebäude; Anbau offener Unterstand;

Terrainveränderung für Reitplatz; Verglasung Veranda

Standort: Oberdorfstrasse 42, Parzelle Nr. 823, Wohn- und Arbeitszone, Ortsbildschutzgebiet

Ausnahmen: Bauten und Anlagen in Waldnähe (Art. 25 KWaG)

Auflage- und Einsprachefrist: 3. März 2025

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch

oder einsehbar im eBau: www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprachegruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Regierungsstatthalteramt Seeland

61346

BÜETIGEN

WASSERVERSORGUNGSVERORDNUNG, INKRAFTTRETEN

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV, BSIG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat von Büetigen an seiner Sitzung vom 20.1.2025 die Wasserversorgungsverordnung beschlossen hat. Diese tritt, vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden, rückwirkend per 1.1.2025 in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, erhoben werden.

Büetigen, Januar 2025

Gemeindeschreiberei Büetigen

61251

BÜREN

AUSSERORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 4. März 2025, 19.00 Uhr, im Rathaus

1. Protokoll vom 26. November 2024 Genehmigung
2. Totalrevision der Gemeindeordnung Genehmigung
3. Verschiedenes

Öffentliche Auflage und weitere Informationsmöglichkeiten zu den Versammlungsgeschäften:

– Das **Protokoll** vom 26. November 2024 (Trakt. 1) liegt 20 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf bzw. kann auf der Homepage eingesehen werden.
Rechtsmittelbelehrung:
Während der Auflagefrist bis zum Vortag der nächsten Gemeindeversammlung kann gegen das Protokoll bei der Gemeindeschreiberei z. H. des Präsidenten der Gemeindeversammlung schriftlich Einsprache erhoben werden (Art. 17 AWR).
– Die entsprechenden Unterlagen zur **Totalrevision der Gemeindeordnung** (Trakt. 2) können 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei bezogen oder auf der Homepage eingesehen werden.
– Die übrigen Akten zu den Traktanden liegen 20 Tage vor der Versammlung beim Schalter der Gemeindeschreiberei im Rathaus, Hauptgasse 10 (EG), während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich auf:

Montag	8.00–11.30 Uhr 14.00–18.00 Uhr
Dienstag	8.00–11.30 Uhr 14.00–17.00 Uhr
Mittwoch	8.00–11.30 Uhr
Donnerstag	8.00–11.30 Uhr 14.00–17.00 Uhr
Freitag	8.00–13.00 Uhr (durchgehend)

Zustellung Botschaft zur Gemeindeversammlung
Der Gemeinderat hat entschieden die Botschaft zur Gemeindeversammlung künftig nur noch digital (www.bueren.ch) anzubieten bzw. gedruckte Botschaften nur noch auf Bestellung zu verschicken.
Selbstverständlich besteht jederzeit die Möglichkeit sich bei der Gemeindeschreiberei zu melden und sich für die physische Zustellung der Botschaft eintragen zu lassen.
Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).
Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).
Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zur Versammlung freundlich eingeladen.

Einwohnergemeinde Büren an der Aare
Gemeinderat

61324

DIESSBACH

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: Serge Morgenegg, Morgenegg AG, Sägestrasse 53, 3098 Köniz

Projektverfasser: Serge Morgenegg, Morgenegg AG, Sägestrasse 53, 3098 Köniz

Bauvorhaben: PV-Aufdachanlage gemäss Vorschriften Denkmalschutz (Nord- und Südseite)

Standort/Parzelle: Obergasse 3, Diessbach b.B., Parzelle Nr. 348

Nutzungszone: Dorfzone

Bauinventar: K-Objekt, Baugruppe A

Beanspruchte Ausnahmen: keine

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 24. Februar 2025

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Diessbach, Dorfstrasse 31, 3264 Diessbach, elektr. Einsicht:

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre Art. 35d BauG).

Diessbach, im Januar 2025

Einwohnergemeinde Diessbach

61179

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: Integral Immobilien AG, Gerhard Meyer, Bolacker 7, 4564 Obergerlafingen, vertreten durch Liridon Zulfaj, Rüegsaustrasse 53, 3415 Rüegsauschachen

Projektverfasser: Carola Piccone Gmbh, Carola Piccone, Diesbachstrasse 16, 3012 Bern

Bauvorhaben: Energetische Sanierung MFH, Dachgeschossausbau zu zusätzlicher WHG, div. Umgebungsgestaltungen

Standort/Parzelle: Dorfstrasse 37, Diessbach b. B., Parzelle Nr. 261

Nutzungszone: Dorfzone

Schutzzone/Bauinventar: üB, Baugruppe A

Beanspruchte Ausnahmen: keine

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 24. Februar 2025

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Diessbach, Dorfstrasse 31, 3264 Diessbach, elektr. Einsicht:

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre Art. 35d BauG).

Diessbach, im Januar 2025

Einwohnergemeinde Diessbach

61180

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: Sunrise GmbH, Mobile Infrastructure, Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark (Opfikon)

Projektverfasser: Axians Schweiz AG, Moritz Bärtschi, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen

Bauvorhaben: Nachträgliche ordentliche Bewilligung für den Betrieb einer adaptiven Antenne mit einem Korrekturfaktor

Standort/Parzelle: Eichi 24, Diessbach b. Büren, Parzelle Nr. 656

Nutzungszone: Zone für Sport und Freizeitanlagen

Schutzzone: A_u

Beanspruchte Ausnahmen: keine

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 24. Februar 2025

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Diessbach, Dorfstrasse 31, 3264 Diessbach, elektr. Einsicht:

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre Art. 35d BauG).

Diessbach, im Januar 2025

Einwohnergemeinde Diessbach

61237

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Wir bitten Sie, das Baugesuch Nr. 2024–16719 in den Anzeigern Büren und Umgebung Nrn. 5 und 6 vom 30. Januar 2025 und 6. Februar 2025 zu veröffentlichen. Besten Dank.

Gesuchsteller: Renzo & Santo Schnüriger, Schulhausstrasse 13, 3293 Dotzigen

Projektverfasser: GLB Seeland, Tobias Benninger, Grenzstrasse 25, 3250 Lyss

Bauvorhaben: Energetische Sanierungen MFH, installieren einer aussenaufgestellten Luft-Wasser Wärmepumpe

Standort/Parzelle: Am Bach 7, 3264 Diessbach b.Büren, Parz. Nr. 132

Nutzungszone: Wohnzone 2

Schutzzone: A_u

Beanspruchte Ausnahmen: keine

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 3. März 2025

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Diessbach, Dorfstrasse 31, 3264 Diessbach, elektr. Einsicht:

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre Art. 35d BauG).

Diessbach, im Januar 2025

Einwohnergemeinde Diessbach

61355

DOTZIGEN

KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE DOTZIGEN

Einschreibung Kindergarten Schuljahr 2025/26

Die Einschreibung für den Kindergarten findet schriftlich statt. Dies betrifft folgende Jahrgänge:

– Jahrgänge vom 1.8.2020 bis 31.7.2021 sowie vom 1.8.2019 bis 31.7.2020, sofern der

Kindergarten noch nicht besucht wurde.

Die Unterlagen wurden den Eltern per Post zugestellt. Neuzuzüger oder Eltern, welche keine Unterlagen erhalten haben, melden sich bitte direkt beim Schulsekretariat (032 531 75 11 oder sekretariat@primdotzigen.ch).

61307

LENGNAU

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: solHaus AG, Mirlind Musliu, Schulhausstrasse 37a, 4573 Lohn-Ammannsegg

Projektverfasser: von Büren Holz & Bau GmbH, Lebernstrasse 40, 2544 Bettlach

Parzellen-Nr.: 746

Adresse/Standort: Pleutenenstrasse 11, 2043 Lengnau BE

Bauvorhaben: Baugrubenumschliessung mit Spundwand und Einbau von Mikrobohr-Pfählen

Zonenplan: Wohnzone 3

Schutzzone/Schutzobjekte: Nein

Ausnahmen: Nein

Auflage- und Einsprachefrist: 24. Februar 2025

Auflageort und Einsprachestelle: Bau- und Planungsabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau BE

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Aufgelegte Dossiers können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden:

https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und/oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen oder einer schweiz. Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4, Bst. a Baugesetz, BauG - BSG 721). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 31 Abs. 3 Baubewilligungsdekret, BewD - BSG 725.1).

Einwohnergemeinde Lengnau
Bau- und Planungsabteilung

61238

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Sunrise GmbH, Mobile Infrastructure, Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark (Opfikon) vertreten durch Axians Schweiz AG, Jose Carlos Da Silva Couto, En Boudron H10, 1052 Le Mont sur Lausanne

Projektverfasserin: Axians Schweiz AG, Moritz Bärtschi, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen

Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch für den Betrieb adaptiver Antennen mit einem Korrekturfaktor (Mobilfunkstandard 5G) BE625JOB45-KAA

Standort: Bürenstrasse 39, 2542 Pieterlen, Parzelle Nr. 2414, Koordinaten: 2'593'385 / 1'224'615, Zone: Zone für öffentliche Nutzung F «Sömmerung», Gewässerschutzbereich üB

Auflage- und Einsprachefrist: 3. März 2025

Auflagestelle: Einwohnergemeinde Lengnau, Bau- und Werkabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau

Elektronische Auflage: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/215327

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne

61333

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Thanusan Balasingam, Alte Tiefen-austrasse 6, 3050 Bern

Projektverfasserin: Cablex AG, Tannackerstrasse 7, 3073 Gümligen

Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch für den Betrieb adaptiver Antennen mit einem Korrekturfaktor Mobilfunkstandard 5G (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage) / LNAU

Standort: Sportplatz Moos, Lengnau, Parzellen Nrn. 91 und BR 2053, Koordinaten: 2'594'234 / 1'225'000, Zone: Zone für öffentliche Nutzungen C1, Gewässerschutzbereich üB

Auflage- und Einsprachefrist: 3. März 2025

Auflagestelle: Einwohnergemeinde Lengnau, Bau- und Werkabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau

Elektronische Auflage: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/210980

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne

61344

LEUZIGEN

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Lüdi Pascal, Brunnadernstrasse 15d, 3297 Leuzigen

Projektverfasser: Regio Energie Solothurn, Rötistrasse 17, 4502 Solothurn

Bauvorhaben: Montage Aufdach Photovoltaikanlage (Südseite)

Standort: Brunnadernstrasse 15d/ Parz. Nr. 3462

Zone: LWZ

Bauinventar: K-Objekt, schützenswert

Ausnahme: keine

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Leuzigen, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen

eBau (Auflageakten online einsehbar)

Es wird auf die Baugesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Gemeinde Leuzigen, Bauverwaltung, Dorfstrasse 9, 3297 Leuzigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Bauverwaltung Leuzigen

61292

MEINISBERG

NEUE URNENÖFFNUNGSZEITEN AN DEN WAHL- UND ABSTIMMUNGSSONNTAGEN

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Urnenöffnungszeiten an den Wahl- und Abstimmungssonntagen anzupassen. Die Urnen werden ab 2025 neu von

10.00–11.00 Uhr
(anstelle von 10.30–11.30 Uhr)

geöffnet. Damit übernimmt die Gemeinde die Praxis der umliegenden Gemeinden und ermöglicht den Mitgliedern des Wahl- und Abstimmungsausschusses ein speditiveres Auszählen.

Die neue Urnenöffnungszeiten von 10.00–11.00 Uhr gelten ab dem Abstimmungssonntag vom 9. Februar 2025.

Besten Dank für das Verständnis.

2554 Meinisberg, 20. Januar 2025

Der Gemeinderat

61208

OBERWIL

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Dominik und Anja Kornacki, Hofacher 29, 3298 Oberwil b.B.

Projektverfasser: Iseli Architekten GmbH, Heinz Iseli, Bühlweg 2, 3254 Messen

Bauvorhaben: Um- und Anbau bestehende Liegenschaft, Ausbau Dachstock, Neubau Hochbeetüberdachung mit PV-Anlage, Neubau von 2 PW-Parkplätzen

Standort: Hofacher 29; Parzelle GB-Nr. 105

Zone:
– 2-geschossige Wohnzone W2
– Grundstück teilweise in der Baugruppe A des kantonalen Bauinventars
– Gewässerschutzbereich üB

Ausnahme: Unterschreiten der minimalen Raumhöhe (Art. 67 Abs. 1 BauV)

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren, Hofacher 2, 3298 Oberwil bei Büren

Auflage- und Einsprachefrist: 30. Januar 2025 bis 3. März 2025

eBau (Auflageakten online einsehbar)

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren einzureichen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Einwohnergemeinde
Oberwil bei Büren
c/o Bauverwaltung Büren an der Aare

61297

PIETERLEN

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Sunrise GmbH, Mobile Infrastructure, Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark (Opfikon) vertreten durch Axians Schweiz AG, Jose Carlos Da Silva Couto, En Boudron H10, 1052 Le Mont sur Lausanne

Projektverfasserin: Axians Schweiz AG, Moritz Bärtschi, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen

Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch für den Betrieb adaptiver Antennen mit einem Korrekturfaktor (Mobilfunkstandard 5G) BE625JOB45-KAA

Standort: Bürenstrasse 39, 2542 Pieterlen, Parzelle Nr. 2414, Koordinaten: 2'593'385 / 1'224'615, Zone: Zone für öffentliche Nutzung F «Sömmerung», Gewässerschutzbereich üB

Auflage- und Einsprachefrist: 3. März 2025

Auflagestelle: Einwohnergemeinde Pieterlen, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen

Elektronische Auflage: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/215327

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne

61332

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Thanusan Balasingam, Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern

Projektverfasserin: Cablex AG, Tannackerstrasse 7, 3073 Gümligen

Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch für den Betrieb adaptiver Antennen mit einem Korrekturfaktor Mobilfunkstandard 5G (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage) / LNAU

Standort: Sportplatz Moos, Lengnau, Parzellen Nrn. 91 und BR 2053, Koordinaten: 2'594'234 / 1'225'000, Zone: Zone für öffentliche Nutzungen C1, Gewässerschutzbereich üB

Auflage- und Einsprachefrist: 3. März 2025

Auflagestelle: Einwohnergemeinde Pieterlen, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen

Elektronische Auflage: https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/210980

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne

61345

VBS/DDPS, Foto: Sina Guntern

Impressum

GESETZLICHES PUBLIKATIONSMITTEL DER GEMEINDEN

Arch	815	Leuzigen	620
Büetigen	400	Meienried	25
Büren	1961	Meinisberg	650
Diessbach	452	Oberwil	425
Dotzigen	710	Pieterlen	2430
Lengnau	2790	Rüti	430

Einzelabonnenten ausserhalb des Amtes: 100

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 11 631 Exemplare (WEMF beglaubigt)

Preise: (exkl. MWST) mm-Grundpreise

Lokal s/w	38 Rp./mm
Lokal 4-farbig	60 Rp./mm
Schweiz s/w	48 Rp./mm
Schweiz 4-farbig	70 Rp./mm
1. Seite (10sp/100 mm)	Fr. 450.–
Minimalbetrag	Fr. 30.–
Chiffregebühr	Fr. 15.–
Abonnemente jährlich	Fr. 110.–
halbjährlich	Fr. 60.–
vierteljährlich	Fr. 45.–

Versand A-Post

Inseratauftgabe
Inserateschluss jeweils Dienstag, 12 Uhr
Vorstufe/Druck: merkur medien ag

Adresse
Anzeiger Büren und Umgebung AG
Geschäftsstelle
Hauptstrasse 13, 3250 Lyss
T. 032 351 00 18, Fax 032 351 00 19
E-Mail: anzeiger@anzeigerbueren.ch
anzeigerbueren.ch

Raclette-Burger

Gesamt: 45 Min.
Aktiv: 40 Min.

Rezept von: fooby.ch

ZUTATEN FÜR 4 PERSONEN

Tätschli

600 g	Hackfleisch (Rind)
80 g	Speckwürfeli
1	Knoblauchzehe, gepresst
¼ TL	Kümmel, zerstossen
¼ TL	Salz

Chutney

1 EL	Olivenöl
1	rote Zwiebel, in Ringen
1	Apfel, in Würfeli
2 EL	Apfelessig
1 ¼ dl	Wasser
½ EL	Zucker
¼ TL	Chiliflocken
¼ TL	Kümmel, zerstossen
¼ TL	Salz

Brötli

4	Burger-Brötli, quer halbiert
2	ScheibeRaclettekäse, grob gerieben

Burger

2 EL	Olivenöl
4 Scheiben	Raclettekäse
150 g	Weisskabis, fein gehobelt

SO GEHTS

Tätschli

Fleisch mit allen Zutaten bis und mit Salz mischen. Von Hand zu einer kompakten Masse kneten, in 4 Portionen teilen, zu 4 Patties formen.

Chutney

Öl in einer Pfanne erwärmen. Zwiebel ca. 5 Min. andämpfen. Apfel und alle Zutaten bis und mit Salz beigeben, zugedeckt bei kleiner Hitze ca. 30 Min. köcheln, etwas abkühlen.

Brötli

Burgerbrötli auf ein mit Backpapier belegtes Blech legen, Käse auf den Burgerdeckel verteilen.

Backen

Ca. 5 Min. in der oberen Hälfte des auf 220 °C vor geheizten Ofens.

Burger

Öl in einer beschichteten Bratpfanne erhitzen. Tätschli portionenweise ca. 3 Min. anbraten, wenden, Käse darauflegen, ca. 3 Min. fertig braten. Kabis, Tätschli und Chutney auf den Brötliböden verteilen, Deckel darauf legen, leicht andrücken.

SOLL DAS DAS ENDE SEIN?

61348

Sollte sich bis zur Hauptversammlung im März 2025 kein neues Vorstandsmitglied finden, wird es kein Frauenverein Büren an der Aare mehr geben!

Alle ehrenamtlichen Tätigkeiten würde es nicht mehr geben:

- Brockenstube
- Mithilfe im Restaurant der Aareresidenz
- FamilyBox
- Ferienplausch
- Geschichten erzählen
- Grittbänze verteilen

WERDE AKTIV UND RETTE MIT UNS DEN FRAUENVEREIN BÜREN AN DER AARE!

Bei Interesse melde dich beim Co-Präsidium:
Stefanie Jordi, 079 732 74 58
Anna-Lena Nachtsheim, 076 478 24 08

Der Vorstand des Frauenvereins

www.fvbueren.ch

Frauenverein Büren a.A.

Sudoku

anzeigerbüren und Umgebung

					2			7
	4			1			6	2
		6		8	3			
1					4			
	8	3		7		9	4	
			3					5
			4	5		6		
8	7			3			1	
9			1					

http://www.e-sudoku.fr n° 323710 - Niveau Difficile

Spielregeln
– Füllen Sie das Raster mit den Zahlen von 1 bis 9
– In jeder Zeile, jeder Spalte sowie in jedem 3 × 3-Feld darf jede Zahl nur einmal vorkommen

Auflösung

n° 323710

Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Handy.

Sudoku-Partner

ERFOLGREICH WERBEN

Buchen Sie diese Rästel-Fläche und erreichen Sie jeden Briefkasten in der Region! Grösse: 109 × 56 mm.

anzeiger büren und Umgebung

Eine Offerte und mehr Infos erhalten Sie unter:
Telefon 032 351 00 18
anzeiger@anzeigerbueren.ch

60944

Haben Sie eine Stelle zu vergeben?

Senden Sie uns Ihre Stelleninserate jeweils bis am Dienstag, 12.00 Uhr an
anzeiger@anzeigerbueren.ch

ASICHTSSACH

Montagmorgen, ich sitze mit Kaffee auf dem Rücksitz eines Autos, Laptop auf den Knien. Kein Hetzen und kein Fluchen im Stau. Keine verrenkten Hände am Lenkrad, weil man gleichzeitig navigieren und Musik ändern will. Quasi Homeoffice auf Rädern, während der Wagen sich autonom durch den Verkehr schlängelt. Klingt traumhaft, oder? Oder auch nicht. Denn während ich mir diese idyllische Zukunftsvision ausmale, spürt mein innerer Beifahrer eine leichte Panik. Wir reden hier nicht von einem harmlosen «Alexa, spiel meinen Lieblingssong», sondern von einem System, das nicht nur weiss, wo ich hinmöchte, sondern mich auch noch dorthin bringt – ohne dass ich irgendetwas dazu beitrage. Nicht einmal ein nervöses Mitbremsen auf dem Beifahrersitz. Wenn ich ehrlich bin, finde ich den Gedanken gruselig. Nicht, weil ich nicht an die Technologie glaube. Nein, ich fühle mich einfach … machtlos. Völlig aussen vor. Vielleicht ist das das Problem. Wir Menschen sind kontrollsüchtig. Selbst wenn wir wissen, dass wir uns nicht immer auf unsere eigenen Reflexe verlassen können – ein bisschen Kontrolle zu haben, gibt uns ein gutes Gefühl. Nun, die Zukunft bleibt spannend. Und wenn alles gut geht, dann ist sie vielleicht doch ziemlich bequem.

Andrea Husistein

FOTO ECKE

Novemberwinter in Meinisberg mit Blick übers Häftli richtung Büren a/Aare.

Foto: Beat Bolliger

anzeiger büren und Umgebung

Es freut uns, dass Sie den Anzeiger lesen!

BFU und SIHPU mit gemeinsamer Initiative

Gegen schwere Verletzungen im Eishockey

Beim Eishockey verletzen sich jährlich 5200 Personen. Besonders schwerwiegend sind dabei die Verletzungen am Kopf. Über 60 % der Kopfverletzungen sind auf einen Körperkontakt zurückzuführen. Aus Sicht der BFU und der Swiss Ice Hockey Players Union (SIHPU) besteht Handlungsbedarf. In ihrer gemeinsamen Initiative stehen

Jedes Jahr verletzen sich 5200 Personen beim Eishockey. Leichte Verletzungen gehören bei einer dynamischen und kraftbetonten Spielsportart wie dem Eishockey dazu. Doch rund jeder vierte Unfall im Eishockey hat eine Kopfverletzung zur Folge. Bei den schweren Verletzungen kommen Schädel- und Hirnverletzungen überproportional häufig vor. Mehr als die Hälfte aller Kopfverletzungen (60 %) ist auf einen Körperkontakt zurückzuführen.

Härtere Sanktionen prüfen

Die BFU und die Swiss Ice Hockey Players Union (SIHPU) haben eine Zusammenarbeit mit dem Ziel gestartet, die Zahl der schweren Unfälle zu reduzieren. Dazu haben sie mit der Swiss Ice Hockey Federation und der National League Gespräche aufgenommen. Gleichzeitig wollen sie die Spielerinnen und Spieler für das Thema Kopfverletzungen sensibilisieren.

«Eishockey ist in den letzten zwei Jahrzehnten schneller, physischer und spektakulärer geworden. Als Spielervereinigung wollen wir sicherstellen, dass dabei der gesundheitliche Aspekt nicht auf der Strecke bleibt, insbesondere was Kopfverletzungen anbelangt», erklärt Jonas Hiller, ehemaliger Schweizer Eishockeygoalie, Ex-NHL-Spieler und Präsident der SIHPU, die Motivation zur Zusammenarbeit mit der BFU. Die Sensibilisierung sei äusserst wichtig, denn gegenseitiger Respekt unter den Spielerinnen und Spielern gehöre genauso zum Sport wie das Austeilen und Einstecken von fairen Checks.

Ein Fokus der Gespräche von SIHPU und BFU mit den Verbänden liegt auf den Strafen für fehlbare Spielerinnen und Spieler. Denn obwohl Kopfverletzungen nach Körperkontakt häufig schwere und langwierige Folgen haben, sind die Sanktionen nach Ansicht der BFU und der SIHPU vergleichsweise mild. Lange Spielsperren sind selten, und das Strafmass innerhalb der Kategorie wird insbesondere im Wiederholungsfall bisher selten ausgeschöpft.

Belastungsreduzierende Banden einsetzen

Vielversprechend für die Reduktion der Zahl der schweren Verletzungen sind auch Banden mit belastungsreduzierender Wirkung. Gemäss einer Studie der BFU aus dem Jahr 2017 können biomechanische Belastungen mit neueren Bandensystemen – etwa mit Kunststoff statt Glasscheiben – reduziert werden. Das Risiko für Verletzungen liesse sich auf Eisfeldern mit belastungsreduzierenden Banden demnach um ca. 10 % reduzieren. Der damals initiierte Prozess zur Verbreitung solcher Banden hat dazu geführt, dass in Stadien der National League und der Swiss League von der BFU empfohlene belastungsreduzierende Banden verbaut wurden. Allerdings wurde noch nicht der gewünschte unfallpräventive Schub entwickelt. Künftig gilt es daher, das Monitoring und die Überprüfung der Stadien zu verstärken.

Für Medienauskünfte:

- BFU-Medienstelle, Mara Zenhäusern, 031 390 21 21, medien@bfu.ch
- SIHPU-Präsident, Jonas Hiller, 079 153 07 09, info@sihpu.ch

Medienmitteilung bfu

FOTO ECKE

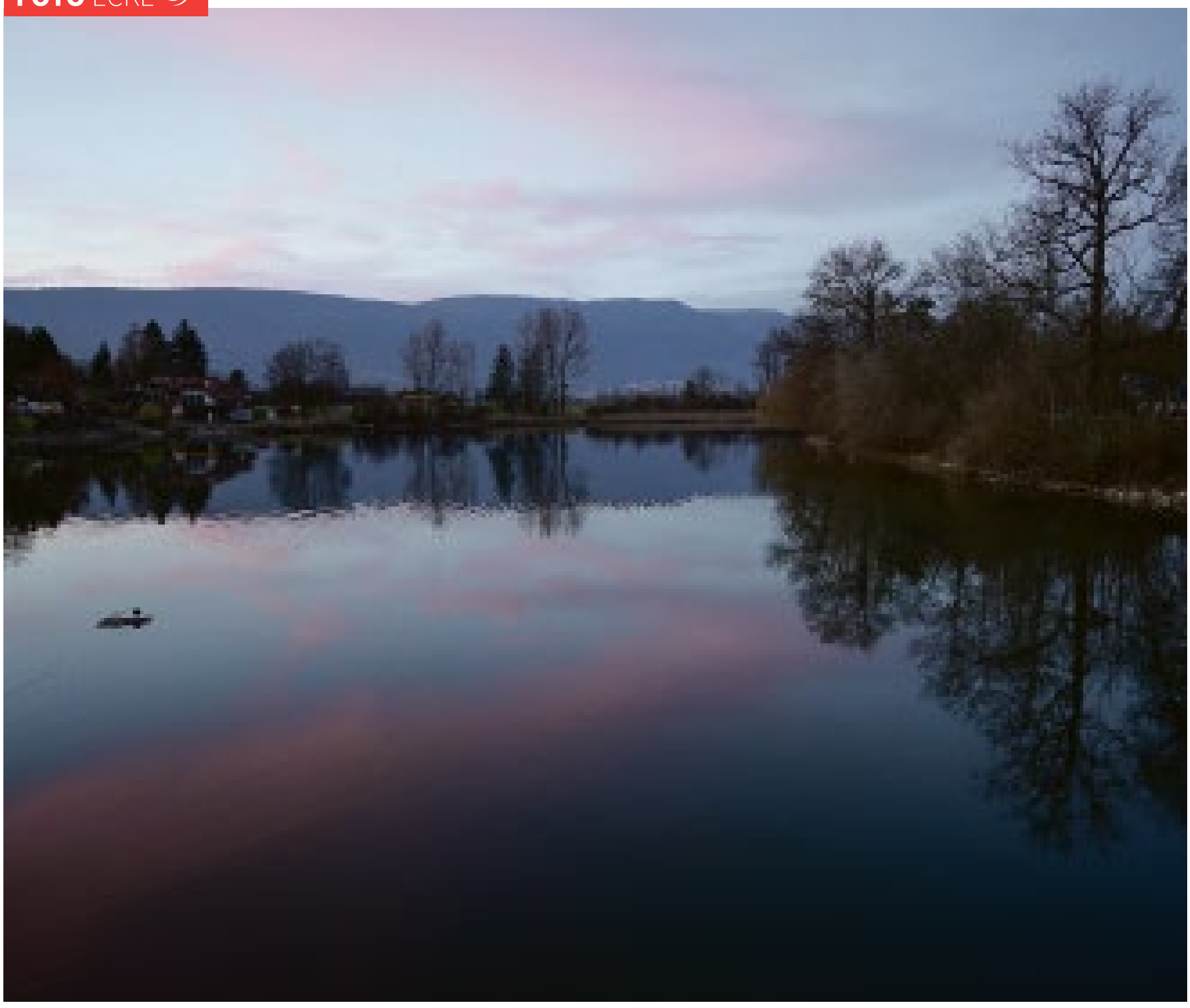

Abendstimmung am Häftli, aufgenommen von der «blauen» Brücke.

Foto: Susanne Burger

Kreuzworträtsel

Abflug-Ausgang (engl.)	Ausruf des Erstaunens	Wortteil: Hitze..., Wärme...		Ring		Spielmarke, Jeton (engl.)	Vorname d. Schauspielerin Dagover †		der «Fernseh-Oscar»	Nahrungsmittel aus Mehl	in die ... gehen, führen	Bettzubehör	geschickte Täuschung
			7	Barrenstange					Vorname Eulenspiegels				
scharfe Gewürzsauce						Bienenzucht					3		
				Kw. für die ETH Zürich					Schwertlilie				
Vorgesetzter	dt.-schweiz. Maler (Paul) †		ugs.: Sprung	anzeiger büren und Umgebung					Stadt in Belgien				
Abk.: Kommanditgesellschaft		1							Fall (Grammatik)		römischer Sonnengott		Wintersportgerät
										2			
Glanz-, Höhepunkt (frz.)		besitzanzeigendes Fürwort							Kleid				
					Schwing-Brüder (Curdin, Armon)	Abk.: Eidg. Schwing- und Älplerfest	griech. Kunstgöttin	Stadt in Indien / Abk.: eventuell	dt. Erfinder † 1851				5
Geschwindigkeit	Reisebus (Kw.)		Weinglas / Abk.: et cetera										
frz.: Himmel					Schweizer. Unfallversicherungsanstalt (Kw.)								
ital.: Vorspeisen							6						
Turngerät				4	grosser Stein								

su1413-50

1	2	3	4	5	6	7

AUFLÖSUNG DES RÄTSELS

su1413-40 Spalten

R	E	C	K	■	F	E
A	N	T	I	P	A	S
C	I	E	L	■	S	U
■	■	E	■	R	O	E
T	E	M	P	O	■	■
E	■	M	■	■	O	L
C	L	O	U	■	K	A
K	M	G	■	■	R	O
■	■	R	■	■	■	■
C	H	E	F	■	P	O
C	H	I	L	I	■	I
G	A	T	E	■	H	O
■	■	R	■	C	■	■

F	E	L	S	■	■	■
A	S	T	I	■	■	■
S	U	V	A	■	■	■
E	M	E	R	■	■	■
■	■	■	D	E	L	H
■	R	O	C	K	■	■
■	K	A	S	U	S	■
■	W	■	T	■	■	■
■	G	E	N	T	■	■
■	I	R	I	S	■	■
■	M	K	E	R	E	I
■	T	I	L	L	■	■
■	■	H	O	L	M	■
■	■	E	■	■	C	■

Kreuzworträtsel-Partner

ERFOLGREICH WERBEN

Buchen Sie diese Rästel-Fläche und erreichen Sie jeden Briefkasten in der Region! Grösse: 138.5 × 49 mm, kleines Feld im Rätsel kann dazu gebucht werden: 48 × 38 mm.

anzeiger büren und Umgebung

Eine Offerte und mehr Infos erhalten Sie unter:
Telefon 032 351 00 18 | anzeiger@anzeigerbueren.ch

60946

Samstag, 1. Februar 2025

10% Rabatt

ausgenommen rezeptpflichtiges Warensortiment

APOTHEKE · DROGERIE
am marktplatz
BÜREN AN DER AARE

Montag – Freitag
8 bis 12 Uhr / 14.00 bis 18.30 Uhr

Samstag
8 bis 16 Uhr

60994

61050

«Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist auf Kurs. Neue, zusätzliche Staatseingriffe braucht es nicht!»

Sandra Hess, Präsidentin
FDP.Die Liberalen Kanton Bern

NEIN zur Solar-Initiative

JA zum GEGENvorschlag

solar-gegenvorschlag-ja.ch
Abstimmung vom 9.2.2025

Inserate bis am Dienstag, 12.00 Uhr,
an **anzeiger@anzeigerbueren.ch**

Praxis Busswil

Dr. med. Rahel D'Angelo-Bart,
Dr. med. Barbara Weiss-Egg
und Pract. med. Bernd Schmid,
3292 Busswil b. Büren
geschlossen vom 1.2.2025
bis und mit 9.2.2025

www.praxis-busswil.ch

61349

Die
Praxis Dr. Oehler
bleibt vom
8. bis 16. Februar 2025
ferienhalber geschlossen.

61306

61328

Florida
Seminar-Hotel***
Tropenpflanzen-Restaurant
Pizzeria, Fitness, Sauna
2557 Studen

www.florida.ch – 032 374 28 30

Schönste Orchideen-Show

Schweizer Rösti Spezialitäten

Immobilien-Beratung und evtl. Verkauf!

Erfahrener, pensionierter
Immobilienfachmann
ist für Sie da:

079 630 38 08

60500

---

anzeiger büren und Umgebung

Hier könnte Ihr Inserat stehen …

Löwen
Hotel Restaurant Pizzeria

Dorfstrasse 21, 3054 Schüpfen

Im ❤ von Schüpfen

Gastwirt/in – Pächter/in gesucht

Übernahme nach Vereinbarung.

Folgende Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:
Gaststube: 34 Plätz
Pizzeria: 56 Plätze
Saal: 40 Plätze
Gartenwirtschaft: 50 Plätze
Gewölbekeller: 35 Plätze

Eine 2½ oder 5½-Zi.-Wohnung kann dazu gemietet werden.
Auskunft unter: 079 430 15 39 Urs Schlatter

61301

MÄNNERCHOR DIESSBACH
Männerchor

Männerchor Diessbach BE

KONZERT UND THEATER

In der Mehrzweckhalle Diessbach

Dr perfekt Ma

Schwank in drei Akten von Jürgen Baumgarten
Theaterverlagelgg

Freitag, 31. Januar 2025, 20.00 Uhr
Samstag, 1. Februar 2025, 20.00 Uhr

Unsere Küche ist auch dieses Jahr schon vor dem Konzert geöffnet.
Ab 18.30 Uhr servieren wir unsere traditionellen warmen Speisen.

Gemütlicher zweiter Teil mit Tanz

Freitag, 31.Januar 2025 mit «Henry Brun»
Samstag, 1. Februar 2025 mit «Henry Brun»

wunderschöne Tombola
Barbetrieb

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

(keine Platzreservation)

60901

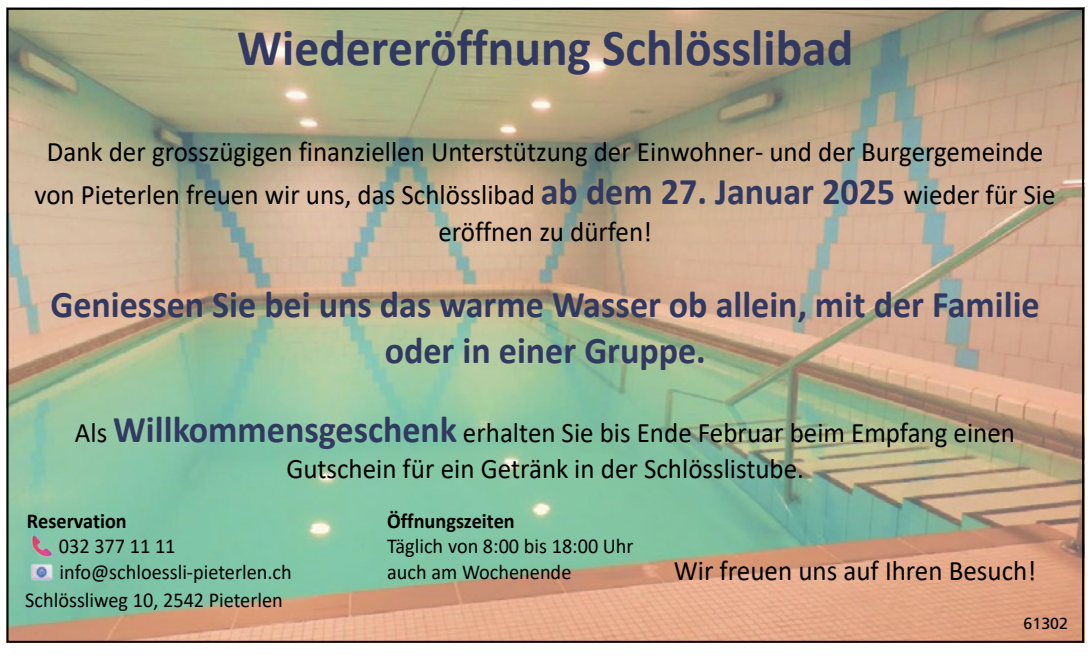

Trauerdrucksachen
einfach online erstellen

gedenkkarten.ch

STARTEN SIE KRAFTVOLL INS NEUE JAHR

OCCASION

KUGA 2.5 BENZIN 4X4
AUTOMAT ST-LINE
8.2.2024 | 19100 KM
NEUPREIS CHF 51450.–
VERKAUFSPREIS CHF 34000.–

OCCASION

KUGA 2.5 BENZIN 4X4
AUTOMAT ST-LINE
29.1.2024 | 20300 KM
NEUPREIS CHF 51000.–
VERKAUFSPREIS CHF 33900.–

OCCASION

KUGA 2.5 BENZIN 4X4
AUTOMAT ST-LINE
23.1.2024 | 21100 KM
NEUPREIS CHF 51650.–
VERKAUFSPREIS CHF 33800.–

OCCASION

KUGA 2.5 BENZIN 4X4
AUTOMAT ST-LINE
29.1.2024 | 16700 KM
NEUPREIS CHF 51450.–
VERKAUFSPREIS CHF 34400.–

OCCASION

KUGA 2.5 BENZIN 4X4
AUTOMAT ST-LINE
29.1.2024 | 18900 KM
NEUPREIS CHF 51560.–
VERKAUFSPREIS CHF 34500.–

OCCASION

KUGA 2.5 BENZIN 4X4
AUTOMAT ST-LINE
7.2.2024 | 20000 KM
NEUPREIS CHF 51000.–
VERKAUFSPREIS CHF 34300.–

OCCASION

KUGA 2.5 BENZIN 4X4
AUTOMAT ST-LINE
8.2.2024 | 22900 KM
NEUPREIS CHF 51450.–
VERKAUFSPREIS CHF 33900.–

OCCASION

KUGA 2.5 BENZIN 4X4
AUTOMAT ST-LINE
13.2.2024 | 9000 KM
NEUPREIS CHF 51850.–
VERKAUFSPREIS CHF 35800.–

OCCASION

KUGA 2.5 BENZIN 4X4
AUTOMAT ST-LINE
13.2.2024 | 20900 KM
NEUPREIS CHF 51300.–
VERKAUFSPREIS CHF 34100.–

OCCASION

KUGA 2.5 BENZIN 4X4
AUTOMAT ST-LINE
8.2.2024 | 17900 KM
NEUPREIS CHF 51450.–
VERKAUFSPREIS CHF 34600.–

Ihr neuer KUGA wartet auf Sie.

AUTO CENTER AG WORBEN
Mobilität mit Leidenschaft

Auto Center AG Worben
Transit und Business Center
Hauptstrasse 68 | 3252 Worben
Tel. 032 387 60 30 | autocenterworben.ch

61304